

118. Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben, mit welcher die Verordnung über den Satzungsteil Gute wissenschaftliche Praxis geändert wird

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 2023/52, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben über den Satzungsteil Gute wissenschaftliche Praxis, Mitteilungsblatt 82. Stück 2020/2021, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 174. Stück 2022/2023, Nr. 234, wird wie folgt geändert:

1. *Punkt I lit. c) Satz 1 lautet:*

„c) Die genaue Protokollierung und Dokumentation des wissenschaftlichen Vorgehens inklusive eines allfälligen Einsatzes generativer Methoden und Modelle der künstlichen Intelligenz sowie der Resultate ist erforderlich.“

2. *§ 1 Abs. 2 Satz 1 lautet:*

„(2) In Abschlussarbeiten von Universitätslehrgängen, Masterarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften ist eine eidesstattliche Erklärung der Verfasserin oder des Verfassers über die eigenständige Durchführung der Arbeit und über die verwendeten Unterlagen sowie den allfälligen Einsatz generativer Methoden und Modelle der künstlichen Intelligenz aufzunehmen.“

3. *In § 2 Abs. 2 Z. 2 wird folgende lit. h) angefügt:*

„h) Nichterwähnung der Verwendung generativer Methoden und Modelle der künstlichen Intelligenz.“

4. *In § 8 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

„(4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 71. Stück 2023/2024, Nr. 118, treten mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Christian Mitterer

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.